



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

164/22

Status: öffentlich

Baumaßnahme Albblickweg

**Stützwände, Gas-, Wasser-, Breitbandversorgung, Straßenbeleuchtung
und Straßenbau**

Stahlbeton-, Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten

**Vergabe der Arbeiten zum Nachtrag Nr. 1 und Nr. 2 der Firma Gross Bau
GmbH & Co. KG**

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>30.11.2022</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
14.12.2022	Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Vorlage beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Nachtragsangebote Nr. 1 und 2 an die Firma Gross Bau Infrastruktur GmbH & Co. KG, 78052 Villingen-Schwenningen, mit brutto 40.633,51 EUR.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass für die Erstellung der Stützwand für die Rampe Albblickweg 4 weitere Kosten entstehen. Bei den oben genannten Kosten handelt es sich um überplanmäßige Kosten im Finanzhaushalt.

.....
Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 23.11.2022 wurde bereits über den Nachtrag Nr. 1 der Firma Gross Bau GmbH & Co. KG gesprochen. Es wurde auch erwähnt, dass die Beprobungsergebnisse eines Hauwerks aus Asphaltaufbruch besteht. Das Ergebnis der zweiten Haufwerksbeprobung des Asphaltaufbruchs im zweiten Bauabschnitt hatte ebenfalls PAK-Werte, welche eine Entsorgung nach Deponieklasse DK1 erforderlich macht.

Damit sind beide Haufwerksproben der Asphaltaufbrüche im zweiten Bauabschnitt des Albblickwegs (Garagenzufahrt Albblickweg 2 bis Einmündung Hochwald) nach Deponieverordnung (1. Asphalthaufwerk: DKII, 2. Asphalthaufwerk: DK1) zu entsorgen. Im Vorfeld wurde an zwei alten Asphaltstellen im zweiten Bauabschnitt eine Rammkernsondierung durchgeführt. Bei der Analyse des Asphaltkerns in diesem Bereich war kein PAK im Asphalt. Deshalb wurde auch keine Entsorgung des Asphalts nach Deponieklasse ausgeschrieben. Es war vorgesehen den aufgebrochenen Asphalt der Wiederverwertung zuzuführen. Beim Aufbruch des Asphalts sind jedoch starke Gerüche festgestellt worden, die durch PAK entstehen können. Deshalb wurden die oben genannten Haufwerke gebildet.

Bei der Probenahme wurde durch den Probenehmer die Masse der Haufwerke geschätzt. Diese Masse dient als Grundlage des Nachtragsangebotes. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen.

Im Nachtrag Nr. 1 waren noch andere Positionen enthalten. Bei einem Aufklärungsgespräch wurde die Zuordnung mit der Firma Gross Bau besprochen. Zwei Positionen wurden nach der Prüfung durch das Stadtbauamt aus dem Nachtrag Nr. 1 gestrichen. Eine Position wurde vom Einheitspreis entsprechend dem ursprünglichen Angebot angepasst.

Des Weiteren war im ersten Nachtrag die Herstellung der Wände für die Rampe des Grundstückzugangs Albblickweg 4 beinhaltet. Diese Wände sollten bei der vorgesehenen Planung stehen bleiben. Aufgrund der vorgefundenen Situation beim Abbruch der Stützmauer entlang der Straße, war die Stützwand der Rampe nicht mehr haltbar und musste komplett abgebrochen werden. Die Firma Gross Bau gab das Angebot zur Erstellung der Stützwand aus Mauerscheiben für die Rampe Albblickweg 4 als Baumaßnahme für das Frühjahr 2023 im Nachtrag Nr. 1 ab. Im Aufklärungsgespräch wurde aber von der Firma Gross angedeutet, dass der Auftrag zu der Stützwand der Rampe uninteressant ist. Die entsprechenden Positionen wurden aus dem Nachtrag Nr. 1 durch das Stadtbauamt herausgenommen. Ein Angebot für die Herstellung der Stützwand aus Mauerscheiben für die Rampe Albblickweg 4 wurde bei einem örtlichen Landschaftsbauer angefragt. Das Angebot liegt noch nicht vor. Dieses Angebot enthält dann sowohl die Herstellung der Stützwand, wie auch die Herstellung der Beläge auf der Rampe und im Grundstück. Diese Positionen durch die Firma Gross Bau auszuführen, macht keinen Sinn.

Die Bruttoangebotssumme des Nachtrags Nr. 1 beträgt somit 27.747,83 EUR.

Das Nachtragsangebot Nr. 2 beinhaltet die Entsorgung des Asphaltaufbruchs aus

164/22

dem zweiten Haufwerk. Durch die Firma Gross Bau wurde in diesem Nachtragsangebot eine weitere Position für Verrechnungssätze angeboten, die jedoch vom Stadtbauamt nicht verlangt wurde. Deshalb wurde diese Position gestrichen.

Die Bruttosumme des geprüften Nachtragsangebotes Nr. 2 beläuft sich auf 12.885,68 EUR.

Zusammenstellung:

Nachtragsangebot Nr. 1 brutto	27.747,83 EUR
Nachtragsangebot Nr. 2 brutto	12.885,68 EUR
<hr/>	
Gesamtsumme brutto	40.633,51 EUR

Aufgrund der notwendigen Neuerstellung der Stützwand (Mauerscheiben) für die Rampe Albblickweg 4 entstehen zusätzliche Kosten. Bereits in der Vergabe der ursprünglichen Leistung wurde darauf hingewiesen, dass es zu überplanmäßigen Ausgaben im Finanzhaushalt, unter anderem für den Ausbau: Straße und Stützmauer, kommt. Die nun zu vergebenden Nachtragsangebote Nr. 1 und 2 sind zusätzliche überplanmäßige Ausgaben.

.....

.....